

Maßnahmen und Verhaltensregeln im Schulalltag aufgrund der Corona-Pandemie

Stand: 11.05.2020

Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte steht bei uns an erster Stelle. Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten ab sofort für Sie:

1. Grundsätzlich müssen die Hygiene- und Abstandregeln gemäß den Vorgaben durch das RKI von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eingehalten werden, d.h. :
 - ✓ Abstandhalten zu anderen Personen von mind. 1,5 m während, vor und nach dem Unterricht; dies gilt in allen Bereichen, in denen sich Mitglieder der Schulgemeinschaft aufhalten
 - ✓ keinerlei Berührungen bei Begrüßungen
 - ✓ Gegenstände wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
 - ✓ Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - ✓ Regelmäßiges, ausreichend langes Händewaschen (30 Sekunden) mit SeifeDarüber hinaus empfiehlt sich:
 - ✓ Regelmäßiges Lüften, Hände aus dem Gesicht fernhalten, Atemmasken tragen
2. Beim Betreten der Schule bitte nicht nur den Haupteingang nutzen, sondern auch die Seiteneingänge der einzelnen Bereiche, damit die Wege zu den jeweiligen Klassenräumen möglichst kurz sind. Bitte die Wegeführung („Einbahnstraßen“) einhalten-vor allem in den Stoßzeiten!
3. Die Klassenräume bleiben ständig offen, damit Türklinken nicht angefasst werden müssen. Deshalb nehmen Sie bitte bei Verlassen des Raumes, alle persönlichen Dinge mit. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust.
4. Aufenthalt in den Pausen:
 - ✓ auf kurzem Weg direkt nach draußen gehen oder im Klassenraum bleiben (z.B. bei Regen)
 - ✓ Flure stellen nur Wege dar, keine Aufenthaltsbereiche
 - ✓ weiterhin 1,5 m Mindestabstand einhalten, auch auf Toiletten
 - ✓ Fehlen von Seife oder Trockentüchern auf den Toiletten umgehend der Lehrkraft oder anderen Mitarbeitern der Schule melden
 - ✓ unbedingtes Befolgen der Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter
5. Halten Sie auch bei einer Schlangenbildung vor den Türen mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein und verteilen Sie sich weiträumig auf dem Schulhof.
6. Der Verkauf von Pausensnacks ist in unserer Schule ab 11.05.2020 wieder möglich. Es wird allerdings ein eingeschränktes Angebot geben. **Der Verzehr der Ware ist allerdings nur auf dem Pausenhof und/oder im Klassenraum erlaubt!**
7. Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen, und informieren Sie die Schule. Bei aufkommenden Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen oder Fieber informieren Sie bitte umgehend die Lehrkraft und gehen nach Hause bzw. konsultieren Sie einen Arzt.

Bei Zuwiderhandlungen kann es nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom Unterricht bis zum Schuljahresende kommen!